

Anfrage von Peter Stirnemann (SP, Zürich)
betreffend den Verzicht auf Busbuchten in Übereinstimmung mit der Anwendung des Leitfadens für die Zweckmässigkeitsprüfung von Bushaltestellenanordnungen durch die Kantonale Verwaltung

Der Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr, Litra, berichtete in der Neuen Zürcher Zeitung vom 06. Januar 1992 über eine von der Vereinigung schweizerischer Verkehrsingenieure beim Bundesamtes für Strassenwesen beantragte Forschungsstudie über Bushaltestellen. Danach kommt die "Studie zum Schluss, dass künftig auf Busbuchten verzichtet werden sollte", da "Fahrbahnhaltestellen im Normalfall zweckmässiger sind."

Bislang forderten die zuständigen kantonalen Behörden für Buslinien auf Kantonsstrassen bei deren Einführung und beim Neu- oder Umbau betreffender Strassen rigoros die Anlage von Busbuchten. Diese Behörden zeigten in ihrer sehr engen Anlehnung an die entsprechenden Ausbaunormen wenig Flexibilität gegenüber den Kommunen, die aus Zweckmässigkeits- und Kostengründen Fahrbahnhaltestellen errichten wollten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist den kantonalen Behörden (Kantonspolizei und Tiefbauamt des Kantons Zürich) diese Studie bekannt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die zuständigen Behörden zu veranlassen, ab sofort den Leitfaden für die Zweckmässigkeitsprüfung von Bushaltestellen bei Haltestellenprojekten beizuziehen, und, in Übereinstimmung damit, als Norm die Fahrbahnhaltestelle und nur noch in den angegebenen Sonderfällen Busbuchten zu verlangen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, wo möglich, in bereits laufenden bzw. bewilligten Projekten Busbuchten in Fahrbahnhaltestellen umändern zu lassen.

Peter Stirnemann